

Havar Nordri



**"A furore normannorum libera nos Domine"
(Lat. Gott schütze uns vor der Raserei der Nordmänner)**

Im Juli 2009 wurde die Gruppe Havar Nordri, was soviel wie „Die großen Krieger des Nordens“ oder „Die großen Krieger der Nordwinde“ bedeutet, gegründet. Zuerst noch als gemischte Heidengruppe geplant, wandelten wir uns zu einer reinen Wikingergruppe. Unsere Mitglieder kommen aus ganz Deutschland. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns um eine authentische Darstellung nordischer Wikinger des 9. Jahrhunderts, nehmen uns aber die nötige Freiheit zu interpretieren. Gewandung und Gebrauchsgegenstände des alltäglichen Lebens stellen wir so gut wir können selbst her und versuchen so dem Leben von damals noch einen Schritt näher zu kommen. Gern stehen wir mit unserer Erfahrung Neulingen und Neugierigen helfend zur Seite. Wer freundlich fragt wird auch freundlich empfangen. Bei wikingerzeitlichen Spielen, Waffentraining, gemeinsamen kochen oder tiefsinnigen Gesprächen im Schein des abendlichen Lagerfeuers ist gute Stimmung gewiss. Auch Gastlagerer sind, sofern sie sich in das gemeinsame Lagerleben integrieren, willkommen. Gegen wohlklingende Münze stellen wir unsere Schutz- und Söldnerdienste zur Verfügung.

Unser Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Heidenspaß am gemeinsamen Hobby und der Leidenschaft die dieses mit sich bringt.

Regelwerk der Havar Nordri

Für ein besseres Miteinander wurden die folgenden Regeln festgesetzt. Sie wurden von allen Mitgliedern akzeptiert und sind für alle Mitglieder bindend.

Allgemeine Regeln der Havar Nordri

Ehrenhaftes Handeln, Gastfreundschaft, Wertschätzung, Toleranz anderen und uns selbst gegenüber, Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft und Humor sind für uns Gesetz!

Anschaffungen die zu gleichen Teilen von der Gruppe finanziert werden verbleiben im Besitz der Gruppe. Im Falle eines Austritts hat kein Mitglied Anspruch auf Ersatzleistungen. Gezahlte Beträge werden nicht erstattet.

Mitgliedschaft

Die Mitglieder von Havar Nordri setzen sich wie folgt zusammen:

Die Freien (Altn. Frelsingi)

Frei ist jeder Mann und jede Frau über 18 Winter und mit fester Mitgliedschaft bei Havar Nordri. Jeder Freie hat das Recht Waffen zu tragen, hat volles Stimmrecht beim Thing und ist an jeder Entscheidung der Gruppe beteiligt.

Der Jarl

Der Jarl ist das Oberhaupt der Sippe. Er ist ein Freier mit allen Rechten und Pflichten. Zusätzlich ist er für das aushandeln von Lagerverträgen, der grundlegenden Planung des Lagers und für eine korrekte Durchführung verantwortlich. Er ist Schlichter bei eventuellen Streitigkeiten und Kontaktmann zwischen Lager und Organisator des Marktes. Dennoch ist er kein Alleinherrscher. Entscheidungen werden durch alle freien Mitglieder getroffen.

Der Hersir

Der Hersir ist der Anführer der Kämpfer und die rechte Hand des Jarls. Er ist ein Freier mit allen Rechten und Pflichten. Bei Vorführungen und Trainings ist er für die Überprüfung der Ausrüstung und Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Wenn nötig organisiert er die Lagerwache.

Der Thingsprecher (Altn. Forseti)

Der Thingsprecher ist ein Freier mit allen Rechten und Pflichten. Er ist für die korrekte und ruhige Durchführung des Thing verantwortlich. Im Vorfeld ist er der direkte Ansprechpartner für Anliegen der Teilnehmer des Thing. Er erteilt das Wort und ist im Falle eines durch das Thing beschlossenen Zweikampfes für eine den Regeln entsprechende Durchführung verantwortlich. Thingsprecher ist der Besitzer des Landes auf dem das Thing stattfindet. Auf fremdem Land wird der Sprecher von den Freien gewählt.

Die Unfreien (Altn. Thrall)

Als Unfreier gelten neue Mitglieder unter 18 Wintern. Ihnen wird ein Herr zugeteilt, der ihnen das Leben in der Gemeinschaft vermittelt und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Hat der Thrall ein Alter von 16 Wintern erreicht und seinem Herrn für mindestens zwei Jahre gedient, kann er sich von seinem Herrn freikaufen und somit frühzeitig den Status eines Freien erreichen. Voraussetzung für einen Freikauf ist ein Mehrheitsbeschluss der Sippe. Der Unfreie hat kein Stimmrecht beim Thing und kein Mitspracherecht bei Entscheidungen der Gruppe.

Der Anwärter

Als Anwärter gelten Mitglieder auf Probe. Der Anwärter durchläuft eine Probezeit von mindestens einem Jahr. Dieses Jahr beginnt mit dem ersten gemeinsamen mitlagern. Es bietet dem Bewerber eine Möglichkeit, die anderen Mitglieder in Ruhe kennen zu lernen und uns gemeinsam die Chance zu ergründen ob wir zusammen passen oder der Bewerber lieber einen anderen Weg einschlagen sollte. Nach dem ersten Probejahr kann ein Freier als Führsprecher für den Anwärter ein Thing einberufen. Dieses entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über eine Ernennung zum Freien, eine Verlängerung der Probezeit oder einen Ausschluss aus der Gruppe. Entscheidet das Thing zugunsten des Anwärters, so muss dieser sich einigen letzten Prüfungen stellen. Besteht er eine Vielzahl dieser zur Zufriedenheit aller Freien, so wird ihm in einer feierlichen Zeremonie der Eid abgenommen und er gilt ab dann als Freier und vollwertiges Mitglied.

Bewerbung zur Mitgliedschaft

Jeder Bewerber sollte sich im Vorfeld das Regelwerk genauestens durchzulesen. Mit seiner Bewerbung verpflichtet er sich dem Regelwerk entsprechend zu handeln. Die Bewerbung um eine Mitgliedschaft bei Havar Nordri ist schriftlicher per Mail an rufhorn@havar-nordri.com zu richten. Erwartet werden ein kurzer, mittelalterlicher Lebenslauf und eine Begründung warum der Bewerber zu uns passt und wir zu ihm.

Es gilt eine Probezeit von mindestens einem Jahr(siehe auch Absatz **Der Anwärter**). Innerhalb der Probezeit kann die Mitgliedschaft jederzeit von beiden Seiten, auch ohne Angaben von Gründen, wieder beendet werden.

Jedes neue Mitglied sollte über mindestens folgende Ausrüstung verfügen:

Der Darstellung entsprechende mittelalterliche Gewandung
Ambientetaugliches Zelt
Bettzeug oder Schlafsack
Passendes Geschirr aus Ton, Horn oder Holz
Ambientetaugliches Besteck

Mitlagernde Gäste

Mitlagernde sind willkommen insofern sie sich rechtzeitig vor Vertragsabschluss beim Lagerverantwortlichen melden. Zum lagern benötigen wir genaue Angaben über Zeltgröße und Darstellung. Minderjährige können nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten mitlagern. Für Gäste gelten die gleichen Regeln wie für alle Teilnehmer. Wir behalten uns das Recht vor Gäste bei Verstößen gegen unsere Regeln diskussionslos des Lagers zu verweisen.

Neben eigener Verpflegung sollten Mitlagernde mindestens folgende Ausstattung mitbringen:

Mittelalterliche Gewandung
Ambientetaugliches Zelt
Bettzeug oder Schlafsack
Passendes Geschirr aus Ton, Horn oder Holz
Ambientetaugliches Besteck

Stand: 27.07.2015

Lagerordnung der Havar Nordri

Jeder sollte sich stets vor Augen führen, dass wir bei Veranstaltern und Besuchern einen bleibenden Eindruck hinterlassen und das Handeln eines Einzelnen schnell das Ansehen der ganzen Gruppe beeinflussen kann. Aus diesem Grund haben wir Regeln aufgestellt an die jeder Teilnehmer sich halten muss. Des Weiteren gelten die Regeln des menschlichen Anstandes und die des Veranstalters.

Auf- und Abbau des Lagers:

Für die Planung des Lagers ist allein der Lagerverantwortliche zuständig. Fragen sind direkt an ihn zu richten. Nur er, insofern nicht anders bekannt gegeben, ist für die Koordination mit dem Veranstalter zuständig.

Nach der Ankunft im Lager wird vom Lagerverantwortlichen jedem Teilnehmer ein Lagerplatz zugeteilt. Als Unterkunft sind nur ambientetaugliche Zelte zugelassen. Igluzelte z.B. sind nicht zulässig. Jeder Teilnehmer ist für seinen Aufbau selbst verantwortlich.

Nach dem Aufbau versammeln sich alle Teilnehmer an der Tafel um den Lagerablauf zu besprechen. Dabei informiert der Lagerverantwortliche zum Beispiel über die Auflagen des Veranstalters, geplante Aktionen und Position von Feuerlöscher, Verbandskasten und Müllsammelplatz. Jeder Lagerteilnehmer ist zur Anwesenheit an der Besprechung verpflichtet.

Nach dem Abbau ist darauf zu achten das kein Müll im Lager zurückbleibt. Bei Veranstaltungen ohne Müllentsorgung ist der Müll mitzunehmen. Das Lager wird verlassen wie es vorgefunden wurde.

Lager allgemein:

Das Wichtigste: Das Lager bleibt niemals unbewacht! Bei gemeinschaftlichen Erkundungen des Geländes wird IMMER eine Lagerwache bestimmt. In manchen Fällen kann es nötig sein eine Nachtwache, bestehend aus zwei Mann, zu bestimmen. Diese sollte stets bewaffnet sein und die Aufgabe ernst nehmen.

Bewusstseinsweiternde Drogen sind im Lager generell verboten.

Jeder beteiligt sich an den allgemeinen Lageraufgaben (Wasser holen, Holz hacken, Essen vorbereiten, Abwasch etc.)

Da man nie weiß wie es mit Holz vom Veranstalter aussieht bringt jeder einen 3 kg Sack Kohle mit. Die Kohle wird an einem nicht einsehbaren Platz aufbewahrt.

Lagerfeuer dürfen nur in Feuerschalen entfacht werden. Das Ausheben der Grasnarbe als Feuerplatz ist vorher mit dem Veranstalter zu klären. Für die nötige Sicherheit im Umgang mit Feuer ist zu sorgen. Brennbare Materialien sind fern vom Feuer zu lagern. Es ist mindestens ein Feuerlöscher griffbereit zu halten. Insofern nicht anders besprochen, ist jeder für das Lagerfeuer verantwortlich.

Fremde Zelte sind tabu und dürfen nur auf Genehmigung des Besitzers geöffnet oder betreten werden.

Jeder geht mit seiner eigenen und fremden Ausrüstung entsprechend ordentlich und umsichtig um!

Jeder ist für sein Essen und Trinken selbst verantwortlich und bewahrt dies im eigenen Zelt auf. Essen und Trinken für die Allgemeinheit wird an einem gesonderten, ausgewiesenen Platz aufbewahrt.

Im Regelfall wird eine Stunde vor Marktbeginn für das gemeinsame Frühstück geweckt. Wer daran nicht teilnimmt braucht sich nicht zu beschweren wenn danach nichts zum frühstücken mehr da ist. Auch bei anderen Malzeiten gilt: Wer nicht da ist muss sich selbst was machen.

Im Lager herrscht Sauberkeit und Ordnung. Zigarettenkippen und Müll gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Hunde sind im Lager gestattet, jedoch anzuleinen so dass sie den Lagerbereich nicht verlassen oder im Lager Schaden anrichten können. Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.

Die gemeinsame Tafel sollte stets in aufgeräumtem und ordentlichem Zustand gehalten werden.

Beim gemeinschaftlichen Kochen bekommt jeder Teilnehmer eine Aufgabe zugeteilt. Kosten für Zutaten werden fair zwischen den Essern aufgeteilt. Während des Kochens werden keine Kippen, Papiertücher usw. in die Feuerstelle geworfen. Nach dem Kochen werden Kochstelle und Tafel sofort aufgeräumt. Für das reinigen seines Geschirrs ist jeder selbst verantwortlich.

Streitigkeiten sind in ruhigem Ton und abseits von Besucheraugen zu klären.

Bis zur Schlafenszeit wird der Lagerplatz mit ambientetauglichen Lampen beleuchtet. Elektronische Beleuchtung ist nur in verschlossenen Zelten gestattet. Vor dem Schlafen ist das Lager, vor allem die gemeinsame Tafel, aufzuräumen.

Beim Hantieren mit Waffen ist besondere Vorsicht geboten. Es darf nur in Bereichen gekämpft werden in denen kein Unbeteiligter gefährdet werden kann. Vor dem Kampf, kein Alkohol. Jeder Waffenträger ist angehalten seine Waffen während den Marktzeiten im großen Waffenständer beim Lagereingang zur Schau zu stellen. Vor dem schlafen gehen sollte jeder seine Waffe mit ins eigene Zelt nehmen.

Für jeden Lagertag wird ein Mitglied für den Morgendienst bestimmt. Dieser steht vor den anderen auf, macht Feuer, setzt Wasser für Kaffee auf und räumt das Lager auf falls dies mal ausnahmsweise nötig sein sollte.

Während der Marktöffnungszeiten:

Im Lager gilt jederzeit Gewandungspflicht. Es sind passende Obergewandung und bei Kälte Mäntel oder Decken zu tragen. Das Schuhwerk kann vernachlässigt werden.

Wir bemühen uns innerhalb des Lagers unsere mittelalterlichen Namen zu benutzen. Auf die bekannte "Marktsprach" kann verzichtet werden.

Neumodische Gegenstände (Tetrapacks, Plastikbehälter, Kunststoffverpackungen, Handys, Zigarettenpackungen und ähnliches) sind aus dem Sichtfeld von Besuchern zu entfernen. Ausnahme: Baby- und Kleinkindutensilien. Sämtliche Getränke und Speisen sind in historischen Gefäßen und Tellern etc. zu verzehren. Zelte mit modernen Gegenständen sind geschlossen zu halten. Die Benutzung von elektrischen Geräten ist nur in den Zelten gestattet.

Während der Marktöffnungszeiten ist auf mäßigen Alkoholkonsum zu achten. Vor der Feldschlacht ist Alkohol ganz zu vermeiden. Alkoholisierte Kämpfer werden nicht zum Kampf zugelassen. Am Lagerfeuer kann gerne vieles nachgeholt werden, doch sollte man sich soweit beherrschen, nicht die Kontrolle zu verlieren. Bei Fehlritten durch Alkoholkonsum behalten wir uns das Recht vor demjenigen für diesen Tag oder gar für das ganze Lagerwochenende Alkohol zu verbieten.

Fremde Lager:

Jedes fremde Lager ist mit Respekt zu behandeln. Vor dem Betreten ist um Einlass zu bitten. Erst auf Aufforderung ist an der Tafel Platz zu nehmen. Es gelten die Regeln des allgemeinen Anstandes.

Besucher (Touris):

Besucher werden höflich und freundlich behandelt. Wir sind offen für Fragen und werden diese nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Ein Übersteigen der Lagerabsperrungen ohne ausdrückliche Einladung bzw. Erlaubnis ist jedoch untersagt. Betreten Touristen unser Lager, sind diese ständig zu begleiten.

Das Betreten des Lagers erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Gesundheit oder Besitz.

Stand: 27.07.2015